

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

am 30.4.2013 hat die Bundesagentur für Arbeit für alle § 81 SGB III Maßnahmen neue BDKS-Sätze veröffentlicht. Am 06.05.2013 wurden die Fachkundigen Stellen über die Handhabung der **neuen** BDKS-Sätze informiert.

Was ist daran so neu?

1. Neuklassifikation der Berufe

Neu ist vor allen Dingen, dass die aktuelle B-DKS-Tabelle jetzt auf der neuen Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) basiert. Ausführliche Informationen zur KldB 2010 befinden sich auf den Seiten der Statistik der BA (Grundlagen > [Klassifikation der Berufe](#)).

Bei der KldB 2010 handelt es sich um eine vollständige Neuentwicklung, Aufbau und Struktur unterscheiden sich grundlegend von der bisher verwendeten KldB 1988. Durch eine tiefere Differenzierung und die Abbildung eines Anforderungsniveaus bietet die KldB 2010 mehr Alternativen als die B-DKS-Clusterung der bisherigen B-DKS-Tabelle.

2. Suche des B-DKS für ein Bildungsziel

Zum Auffinden der entsprechenden Systematikposition für die Zuordnung zu einem Bildungsziel können die [Verzeichnisse der KldB 2010](#) oder die DKZ-Suche unter der Internet-Adresse: <http://berufenet.arbeitsagentur.de/dkz/Start.do> genutzt werden.

3. Die neue B-DKS-Tabelle gliedert sich

- in eine Haupttabelle mit den entsprechenden 5-stelligen Systematikpositionen der Berufsgruppen/-gattungen und
- eine Anlage mit Werten für Maßnahmen in den Bereichen „Fahrzeugführung“
- eine Anlage „Schweiß- und Verbindungstechnik“.

4. Die neue Kennziffer – die „Systematikposition“

Newsletter

Die Zuordnung der Maßnahmen zu den B-DKS erfolgt anhand der 5-stelligen Systematikposition gemäß der KIdB 2010.

Die letzte (die 5. Ziffer) der Systematikposition bezeichnet die Berufsgattung (bzw. die Niveaustufen eines Berufs/feldes)

- 1= Helfer (z.B. Krankenpflegehelferin)
- 2 = Fachkraft (z.B. Krankenpfleger/in)
- 3 = Spezialist (z.B. Fachkrankenschwester OP)
- 4 = Experte (z.B. Pflegewissenschaftler/in)

5. BDKS nicht auffindbar für ein Bildungsziel?

Ist über die B-DKS-Tabelle keine Zuordnung des Bildungsziels möglich, gibt es folgende Alternativen:

Auf den Niveaustufen 1 und 2:

Helfer/Facharbeiter Kennziffer **** 1 oder 2 B-DKS 6,04 €

Auf den Niveaustufen 3 und 4:

Spezialist/Experte Kennziffer **** 3 oder 4 B-DKS 8,70 €

6. Gültigkeit der BDKS

Die Kostensätze sind ab 01.05.2013 verbindlich gültig. Maßnahmezulassungen sind also nur auf dieser Grundlage möglich, auch wenn uns der Antrag bereits vor dem 01.05.2013 erreicht hat.

7. Kostenzustimmung

Liegen die Kosten beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen über dem jeweiligen B-DKS, sind diese gemäß § 180 Abs. 3 Nr. 3 SGB III nur zulassungsfähig, wenn die BA den erhöhten Kosten zugestimmt hat. Dies gilt für **alle** Zulassungen (Neu – **und Änderungszulassungen**) von Maßnahmen bzw. Modulen. Damit ist auch bei Änderungen von Zulassungen nach geltendem Recht bis 31.03.2012 eine Kostenzustimmung der BA notwendig, soweit der Kostensatz sich ändert und über dem B-DKS liegt.

Nun gilt es, erste Erfahrungen damit zu machen – auch für uns!

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an, wir werden uns gemeinsam um Klärung bemühen! Ihr bag cert-Team

Newsletter